

Satzung des CONstruktiv-LARP e.V.

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen "CONstruktiv-LARP".
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz e.V.
3. Sitz des Vereins ist Rosenheim.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung von Live Action Role Play (LARP) als aktive Freizeitbeschäftigung.
2. Der Verein verfolgt seinen Zweck durch die Durchführung von nichtkommerziellen LARP-Veranstaltungen sowie der Herstellung und Pflege von Kontakten und Verbindungen zur Rollenspielgemeinschaft.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
4. Der Verein ist in Fragen von Politik und Religion neutral, distanziert sich aber ausdrücklich von jeglicher Form von Rassismus, Extremismus, Fremdenhass oder sonstigem Gedankengut oder Gruppierungen, die diesen Ansichten nahe stehen.

§3 Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person bei Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohen Aufwendungsersatz, begünstigt werden.

§4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und juristische Person werden.
Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Die Volljährigkeit ist Voraussetzung.
2. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem

Vorstand erklärt werden.

3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
4. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen).
5. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
6. Über Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

§5 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden. Die Vorsitzenden müssen Vereinsmitglieder sein.
2. Jeder oder jede von ihnen sind jeweils allein befugt, den Verein gerichtlich und außergerichtlich vertreten.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt; jedes Vorstandsmitglied bleibt jedoch so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.

§6 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich oder in Textform per E-Mail unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Der Versammlungsleiter wird vom Vorstand aus seinen Reihen bestimmt. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Schriftführer wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
6. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

7. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

§7 Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen dem Sea Shepherd Deutschland e.V. zu.